Kooperationsvertrag

zwischen

XXX

vertreten durch die Geschäftsführer xxx Straße PLZ ORT

(nachfolgend "XXX" oder "Veranstalter" genannt)

und

XXX

Straße PLZ ORT

(Im Folgenden "XXX1" oder "Vertragspartner" genannt)

- XXX1 und XXX, jeweils einzeln auch "Partei" und gemeinsam auch "Parteien" genannt -

Präambel

Das Unternehmen XXX1 beabsichtigt, durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen bestehende Kundenbeziehungen zu stärken. Dies soll insbesondere in Bezug auf die Zielgruppen von Musikfestivals und anderen Events dieser Art erreicht werden, um junge Menschen via Promotion-Aktionen auf die Angebote von XXX1 aufmerksam zu machen. Aus diesem Grund soll eine Kooperation mit der XXX geschlossen werden. XXX ist Inhaber der Rechte an dem Projekt YYY.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) XXX1 kooperiert mit XXX bei der Durchführung des Projektes "YYY" (nachfolgend auch die "Veranstaltung"). Die Veranstaltung, welche (online) umgesetzt wird, findet vom 01.01.2025 bis zum 02.01.2025 statt.
- (2) Die Kooperation wird für den Zeitraum ab Vertragsschluss bis zum 02.01.2025 geschlossen.
- (3) Die Parteien sind sich einig darüber, dass die künstlerischen Inhalte der Veranstaltung, insbesondere das "Line Up" der auftretenden Künstler*innen von XXX bestimmt werden und fernab des von XXX1 gestalteten Programmpunkts keinerlei weiteres Mitspracherecht von XXX1 besteht. Die Parteien sind sich ferner darüber einig, dass bei Veranstaltungen der vertragsgegenständlichen Art Programmänderungen eintreten können.
- (4) Die Parteien legen Wert auf eine langfristige und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die Nachfolgenden Bestimmungen sind die Grundlage für eine von Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gegenseitigem Respekt und Verlässlichkeit geprägte Kooperation. Die Zusammenarbeit zwischen den Parteien wird so ausgestaltet, dass XXX1 einen sog. Werbekostenzuschuss ("WKZ") leistet und als Gegenleistung die Möglichkeit erhält das Unternehmen XXX1 bzw. Angebote zu vermarkten.
- (5) Durch diesen Vertrag wird keine Gesellschaft Bürgerlichen Rechts begründet. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen der Parteien finden keine Anwendung auf diesen Vertrag.

§ 2 Leistungen XXX

- (1) Das YYY integriert das XXX1 auf der veranstaltungseigenen Homepage, sowie auf XYZ.
- (2) Das XXX benennt XXX1 als Unterstützer auf den veranstaltungseigenen Social Media Kanälen (Facebook, Instagram) und kommuniziert die gemeinsame Aktion in jeweils einem exklusiven Posting.
- (3) Das XXX bietet XXX1 die Möglichkeit, in Abstimmung mit XXX einen eigenen Programmpunkt im XXX Programm einzubinden. Auf den Programmpunkt wird im veranstaltungseigenen Zeitplan hingewiesen.
- (4) Das XXX bindet XXX1 als exklusiven Partner im Bereich XYZ (Bspw. Limonaden oder Tabak o.ä.) auf dem Sponsoren-Level "XYZ" ein.

§ 3 Leistungen XXX1

- (1) Der Vertragspartner zahlt für die Gewährung der Leistungen nach § 2 Werbekostenzuschüsse in Form eines Pauschalbetrages in Höhe von 0.000,00 € zzgl. MwSt. ("WKZ")
- (2) Der Vertragspartner trägt ggf. anfallende Produktionskosten und Versandkosten sowie ggf. anfallende Produktionskosten für die Erstellung von XXX1 Content/ Programmpunkten.
- (3) XXX1 stellt dem XXX das XXX1 -Logo zur Einbindung auf der veranstaltungseigenen Homepage und den zugehörigen Social Media Kanälen bereit.
- (4) Der Vertragspartner kommuniziert die Partnerschaft in Abstimmung mit XXX auf den eigenen Social Media Kanälen, insbesondere Facebook und Instagram.
- (5) Der Vertragspartner integriert das XXX als Link auf der XXX1 Homepage und ggf. auch auf der XXX1 Homepage, sowie in Newslettern und Aktionswerbemitteln.
- (6) Der Vertragspartner stellt in Absprache mit XXX Preise bzw. Gewinne bereit.

§ 4 Fälligkeit der Vergütung

Der Betrag der Werbekostenzahlung WKZ von 0.000,00 € ist zzgl. der gesetzliche MwSt. wie folgt zu zahlen:

- 0.000,00 € ist zzgl. MwSt. 14 Tage nach Vertragsschluss und Rechnungsstellung; sowie
- 0.000,00 € ist zzgl. MwSt. nach Rechnungsstellung bis zum 03.01.2025.

Die Rechnungslegung erfolgt an die im Vertrag angegeben Adresse von XXX1 durch XXX.

§ 5 Insolvenzklausel

XXX1 kann den Vertrag kündigen, wenn XXX einen Insolvenzantrag stellt oder auf Grund eines Gläubigerantrags das vorläufige Insolvenzverfahren eingeleitet oder eröffnet wird.

§ 6 Extremistenklausel

XXX sichert XXX1 zu, dass mit dem XXX keine extremistische Gruppierung unterstützt wird und mit Blick auf die Auswahl der Programmpunkte sämtliche Handlungen unterlässt, die zur direkten oder mittelbaren Unterstützung von extremistischen Gruppierungen führen.

Als extremistisch gelten insbesondere die in den Inhaltsverzeichnissen der jährlichen Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder genannten extremistischen Gruppierungen. Ferner gelten insbesondere als extremistisch diejenigen Personen und Gruppen, welche auf der umfassenden von der EU erstellten, sämtliche Sanktionsverordnungen der EU berücksichtigenden Liste sanktionierter Personen und Organisationen aufgeführt werden (abzufragen über das Justizportal des Bundes und der Länder unter www.finanz-sanktionsliste.de/fisalis/jsp/index.jsf).

XXX sichert darüber hinaus zu, keine extremistischen bzw. verfassungsfeindlichen Straftaten in Form der in den §§ 84 bis 91a StGB beschriebenen Tatbestände zur Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats oder in Form von Straftaten gegen die öffentliche Ordnung im Sinne der §§ 129 StGB (Bildung einer kriminellen Vereinigung), 129a StGB (Bildung einer terroristischen Vereinigung), 129b StGB (Bildung einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung im Ausland) sowie 130 StGB (Volksverhetzung) zu dulden und dagegen vorzugehen.

Bei Verstößen gegen die vorgenannten Zusicherungen ist XXX1 berechtigt, eine Rückabwicklung dieses Vertrages herbeizuführen.

Die dabei entstehenden Kosten sind in vollem Umfang von XXX zu tragen.

§ 7 Vertraulichkeit

Den Inhalt dieser Vereinbarung und sämtliche damit zusammenhängende Informationen, Kenntnisse, Daten, Unterlagen, (Auf-)Zeichnungen und/oder Listen (nachfolgend "INFORMATIONEN") halten die Parteien geheim. Weiter versichert jede Partei, alle ihr von der anderen Partei mündlich, schriftlich in anderer Form zur Kenntnis gebrachten oder zufällig erhaltenen INFORMATIONEN als ihr anvertraute Betriebsgeheimnisse zu behandeln, Dritten nicht zugänglich zu machen und nur zur Erfüllung des Vertragszwecks zu verwenden. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei dürfen vertrauliche INFORMATIONEN keinem Dritten außer vertrauenswürdigen Personen, welche von den INFORMATIONEN notwendigerweise im Rahmen dieser Vereinbarung Kenntnis erlangen müssen, offenbart werden.

§ 8 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Vielmehr soll die unwirksame Bestimmung durch eine ihren wirtschaftlichen Zwecke möglichst entsprechende Bestimmung ersetzt werden. Gleiches gilt für den Fall einer Regelungslücke.

§ 9 Schriftform

Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ein Schriftformverzicht muss schriftlich vereinbart werden.

Ort, den	Ort , den	
XXX1	XXX	